Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 4. Freitag den 4. Januar 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nachdem im Laufe dez. am Ende des vergangenen Jahres
Herr Kaufmann **Julius Friedrich Arnold Hebbinghaus,**
Herr Zinngießermeister **Moritz Krause** und
Herr Decorationsmaler **Johann Anton Becker**
aus unserem Collegium ausgeschieden, sind heute an deren Stelle

Herr Kaufmann **Friedrich Gustav Esche,**
Herr Schlossermeister **Carl Anton Fiedler** und
Herr Maurermeister **Johann Carl Friedrich Ullrich**
als unbesoldete Stadträthe verpflichtet und in ihr Amt eingewiesen; desgleichen nach erfolgter Wiederwahl die Herren
Carl Heinrich August Simon,
Alphons Friedrich Dürr
und
Carl Gustav Schmidt-Töhlmann
anderweit als unbesoldete Stadträthe verpflichtet worden.

Leipzig, am 2. Januar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Das 12. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 10. Januar 1884 auf dem Rathhausflure zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 52. Verordnung, die Veranstaltung einer Ergänzungswahl für die II. Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 24. November 1883.
" 53. Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für Herstellung eines neuen Kopfgleises auf dem Bahnhof zu Chemnitz betreffend; vom 26. November 1883.
" 54. Bekanntmachung, die Eröffnung des Güterverkehrs auf der Haltestelle Lotzsch der Mehltheuer-Weidner Secundäreisenbahn betreffend; vom 1. December 1883.
" 55. Verordnung, die Ausführung der Gewerbeordnung für das deutsche Reich betreffend; vom 6. December 1883.
" 56. Bekanntmachung, die dermalige Zusammensetzung des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden betreffend; vom 11. December 1883.
" 57. Verordnung, Abänderungen beziehentlich Ergänzungen der §§. 4 und 16 der Verordnung, die Aushebung von Pferden u. s. w. für den Bedarf der Armee betreffend, vom 1. März 1877; vom 12. December 1883.
" 58. Verordnung, die Wandergewerbescheine betreffend; vom 13. December 1883.
" 59. Gesetz, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1884 betreffend; vom 14. December 1883.

Leipzig, den 31. December 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stötz.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß wir der Straße A des Leidenroth-Frege'schen Bebauungsplanes, welche parallel mit der Frege-Straße und dieser zunächst geht, den Namen

Sedan-Straße,

sowie der auf diese Straße folgenden Straße B des erwähnten Bebauungsplanes den Namen

Wettiner Straße

gegeben haben.

Leipzig, am 3. Januar 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die Expeditionszeit bei der städtischen Sparcasse ist für den Monat Januar nächsten Jahres auf die Tageszeit von **8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags** beschränkt.

Leipzig, den 29. December 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Freygang.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 1,400,000 Schleußensteinen zu den in den Jahren 1884/85 auszuführenden Schleußenbauten soll an einen oder mehrere Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Lieferung liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2. Etage, Zimmer Nr. 14 aus, woselbst auch die Offerten versiegelt und mit der Aufschrift:

Lieferung von Schleußensteinen
in den Jahren 1884/85

versehen bis zum 8. Januar 1884, Nachmittags 5 Uhr einzureichen sind.

Leipzig, am 19. December 1883.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbaudeputation.

Den 5. Januar 1884, von 10 Uhr Vormittags ab, sollen im Hausgrundstücke
Neuere Taucher Straße Nr. 1 zu Reudnitz
die zu einer Conditorei gehörigen Waaren, als:
3 Sack mit Erbsen und Hanf, 60 Pack Glanzstärke, 1 Faß mit Sprup, 1 Faß mit Essigsprit, 1 Faß mit Capillair-Sprup, 1 gr. Faß mit flüssigem Zucker, 34 Flaschen mit Essenzen, 18 Flaschen Weißwein, 28 Flaschen Selterswasser, 1 Faß mit Weißwein, 1 dergl. mit Cognac,
sowie
1 Ladentafel mit Eichenholzplatte und 24 Kästen, 1 Kasterregal mit 38 Kästen und 1 Uhr, 1 Tafelwaage mit Gewichten, 1 Büffet, 1 Marmortafel, 6 Gasarme, 1 größere Partie leerer Flaschen, 4 Kouleaux mit eil. Stäben u. s. w.
meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 28. December 1883.

Singer, Gerichtsvollzieher.

Holzauction.

Mittwoch, den 9. Januar 1884 sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in Abthl. 26a. des Burgauer Forstreviers in der sogenannten Leutzsch-Leipziger Fahrweg 150 starke **Abraumhaufen** und 140 meist Buchen-**Langhaufen** unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf obigem Schlage.

Leipzig, am 23. December 1883.

Des Raths Forstdeputation.

Sonnabend, den 5. Januar 1884, von 10 Uhr Vormittags an werden im Auctions-Locale des hiesigen Amtsgerichts einige Nachlässe, bestehend aus: Möbeln, Betten, Matratzen, Herren- und Damenkleidungsstücken, Wäsche, Büchern, zwei Taschenuhren, einem Kreuzstecher, einem Opernglas, einer Schuhmacher-Nähmaschine und Schuhmacher-Handwerkzeug, einer Nähmaschine und div. anderen Gegenständen zur Versteigerung gebracht.

Leipzig, den 2. Januar 1884. **Bielon,** Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist unter laufender Nummer 44 Folgendes zufolge Verfügung vom 19. December 1883 am heutigen Tage eingetragen worden:

Sp. 1. Lfd. Nr. 44. —
Sp. 2. Firma: Vereinigte Sylauer und Dommitzscher Thonwerke — Actiengesellschaft.
Sp. 3. Sitz: Sylau bei Schmiedeberg, Regierungsbezirk Merseburg, mit einer Zweigniederlassung in Dommitzsch.
Sp. 4. Rechtsverhältnisse: Die Gesellschaft ist eine Actien-Gesellschaft.

Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 29. Juni 1882, ist jedoch durch Beschluß der Generalversammlung vom 29. Juni 1883 abgeändert und ergänzt worden.

Der Zweck und Gegenstand des Unternehmens, dessen Dauer auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt ist, besteht in dem Erwerb und Betrieb von Ziegeleien, Thonwarenfabriken und ähnlichen Fabriken, sowie in der Gewinnung von Mineralien und Fossilien.

Die Höhe des Grundcapitals beträgt 1,000,000 — eine Million — Mark, welches in 2000 Actien zu je 500 Mark zerlegt ist.

Die Actien lauten auf den Inhaber.

Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch Einrückung in folgende Blätter:
a. Wittenberger Kreisblatt } in Wittenberg.
b. Wittenberger Zeitung }
c. Wochenblatt für Schmiedeberg und Umgegend — in Schmiedeberg. —

Die Bekanntmachungen, Willenserklärungen und Zeichnungen des Vorstandes erfolgen durch Unterzeichnung der Firma der Gesellschaft und die eigenhändige Unterschrift eines Vorstands-Mitgliedes oder eines Stellvertreters desselben, oder zweier Procuristen.

Der Vorstand bestehe zur Zeit aus den Directoren **Julius Däßling** zu Sylau und **Eduard Wagener** in Dommitzsch.

Torgau, den 21. December 1883.

Königliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Die nachstehend signalisirten Strafgefangenen
Dienstknecht **Wilhelm Schier** aus Wettin,
Kutscher **Reinhold Kühne** aus Holzweißig
sind gestern Abend gegen 6 Uhr aus der hiesigen Anstalt entwichen.

Es wird ergebenst ersucht, auf die Genannten zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abzuliefern.

Die ungesäumte Erstattung der Kosten wird zugesichert.

Signalement:

1) Familien-Name: Schier.	2) Familien-Name: Kühne.
Vorname: Wilhelm.	Vorname: Reinhold.
Geburtsort: Wettin.	Geburtsort: Eisleben.
Religion: evangelisch.	Religion: evangelisch.
Alter: geb. 27. Juli 1854.	Alter: geb. 2. April 1851.
Größe: 1.68 Meter.	Größe: 1.73 Meter.
Haare: dunkelblond.	Haare: dunkelblond.
Stirn: gewöhnlich.	Stirn: hoch.
Augenbrauen: braun.	Augenbrauen: dunkelblond.
Augen: grau.	Augen: grau.
Nase: } gewöhnlich.	Nase: } gewöhnlich.
Mund: }	Mund: }
Bart: rasirt.	Bart: rasirt.
Zähne: gut.	Zähne: defect.
Kinn: rund.	Kinn: rund.
Gesicht: rund.	Gesicht: länglich.
Gesichtsfarbe: gesund.	Gesichtsfarbe: gesund.
Gestalt: klein.	Gestalt: schlank.
Besondere Kennzeichen: fehlen.	Besondere Kennzeichen: Ein kleines Muttermal an der rechten Seite des Halses.

Bekleidung:

1) Strafgefangene Wilhelm Schier:	2) Strafgefangene Reinhold Kühne:
1 Jacke } von dunkelbraunem Tuche, Wochenanzug.	1 Jacke } von dunkelbraunem Tuche, Wochenanzug.
1 Hose }	1 Hose }
1 Weste }	1 Weste }
1 Mütze }	1 Mütze }
1 Unterhose, weißleinene,	1 Unterhose, weißleinene,
1 Hemd, do.	1 Hemd, do.
1 Paar Strümpfe, wollene,	1 Paar Strümpfe, wollene,
1 blaumelirtes Halstuch,	1 blaumelirtes Halstuch,
1 do. Taschentuch,	1 do. Taschentuch,
1 Paar rindlederne Schuhe,	1 Paar rindlederne Schuhe,
1 Glanzbürste,	1 do. Pantoffeln,
1 Paar Barthelsenträger,	1 blaue Unterjacke.
1 Taschenmesser.	

Sämmtliche Gegenstände sind Eigenthum der Strafanstalt und tragen die Kleider-Nummern:
656. 631.

Außerdem möglicherweise von einem Diebstahl auf der Domaine Lichtenburg herrührend:
1 grauer Stoffrock,
1 schwarze Sammetweste,
1 Paar schwarze Stoffhosen,
1 blaumollene Unterjacke,
1 Paar graue Strümpfe,
1 schwarzen Winterüberzieher,
1 graue Klapmütze.

Lichtenburg, den 2. Januar 1884.

Der Königliche Strafanstalts-Director.

Nichtamtlicher Theil.

Die Stellung des Papstes.

Eine merkwürdige Anomalie der gegenwärtigen Zustände bildet die Stellung des Papstes. Von allen Mächten umworben und mit der peinlichsten Rücksicht behandelt, scheint er selbst seine Hauptaufgabe in der Anfeindung Aller zu suchen, der Freunde wie der Feinde. Die Erwiderung des Papstes auf die Glückwünsche, welche ihm die Cardinäle am Weihnachtsfest darbrachten, bietet dafür einen interessanten Beleg. Wenn man hört, daß der Papst von seiner traurigen Lage in Rom spricht, die ihm nicht gestatte, die Wohlthaten des Friedens zu genießen und jene heitere Freude, die in ruhigen Zeiten die jährliche Feier der Geburt Christi herbeizuführen pflegt, so fragt man billig, was denn die Weihnachtsfreude des Papstes in diesem Jahre gestört hat. Kurz vor dem Fest, ist ihm eine Aufmerksamkeit erwiesen worden, die ihn selbst mit hoher Freude erfüllt hat, der Thronfolger des deutschen Reiches und desjenigen deutschen Staates, mit welchem sich der päpstliche Stuhl seit so langer Zeit im Kampfe befand, hat den Papst im Vatican besucht und dadurch seine geistliche Macht mit neuem Nimbus umgeben. Und wenn auch die Hoffnung Leo's XIII. nicht in Erfüllung gegangen ist, daß ihm gleichzeitig mit dem fürstlichen Besuch neue Zugeständnisse in den Schoß geschüttet werden sollten, so zeugt doch die Thatsache des Besuches an sich schon für die friedliebende Gesinnung des deutschen Kaiserhauses. In Wahrheit ist denn auch der Papst mit seiner gegenwärtigen Lage weit zufriedener, als er öffentlich einzuräumen für zweckmäßig hält. Für die Interessen des päpstlichen Stuhles ist es nützlich, die Kirche als im höchsten Nothstande befindlich darzustellen, die Miene anzunehmen, als sei sie rings von Feinden bedroht und könne nur mit Noth und Mühe ihre Existenz fristen. Gerade die Wallfahrt des italienischen Klerus und Laienstandes, auf welche der Papst in seiner Weihnachtsansprache Bezug nimmt, hat gezeigt, wie groß der Einfluß noch heutigen Tages ist, welchen der Papst in Italien selbst ausübt, obwohl dort der meiste Anlaß zur Unzufriedenheit mit dem Papst aus politischen Gründen vorhanden ist. Nichts ist der Gestaltung der italienischen Einheit hinderlicher gewesen als die weltliche Macht des Papstes und erst als diese beseitigt war, entstand die Möglichkeit, regelmäßig staatliche Zustände in Italien zu begründen. Der Papst beklagt sich über die geheimen Gesellschaften, welche ihrem Haß gegen das Papstthum bei jener Wallfahrt Ausdruck gaben. In Thaten hat sich dieser Haß nicht kundgegeben und wenn der Papst außer den Freimaurern damit die Mitglieder der Irrehenta bezeichnen wollte, so weiß er sehr gut, daß er an diesen trotz ihres religiösen Indifferentismus oder sogar erklärten Gottlosigkeit werthvolle Verbündete hat, die seine Sache besser führen, als es viele begeisterte Anhänger des Ultramontanismus zu thun vermögen.

Was den Papst am meisten beunruhigt, ist der Geist der Feindseligkeit gegen die Kirche, welcher sich in den katholischen Staaten regt und ihr jeden sozialen Einfluß zu rauben sucht. Er zielt mit dieser Klage gegen Frankreich, wo sich allerdings der kirchenfeindliche Geist in neuester Zeit sehr stark offenbart hat. Aber obgleich der Gehalt der Hospitalgeistlichen eingezogen worden und der alljährlich wiederkehrende Antrag auf Streichung des Budgetpostens für den Botschafter beim Vatican auch in der letzten Kammersession gestellt wurde, so war doch das Endergebniß der Verhandlungen über die katholische Kirche die von dem Conseilpräsidenten selbst befürwortete Erhöhung der Bezüge für den Erzbischof von Paris. In der Theorie ist man in Frankreich atheistisch gesinnt, aber thatsächlich besitzt die Kirche heute denselben und theilweise noch größeren Einfluß als zur Zeit des Kaiserreichs. Leo XIII. ist deshalb über die Zukunft der Kirche in Frankreich völlig beruhigt, aber er weiß, daß derartige Klagen stets ihre Wirkung thun und daß dadurch nur eine Steigerung der vorhandenen Machtfülle des Papstthums erreicht werden kann. Der Angriff gegen den Jesuitenpater Hammerle, welcher jüngst in Wien geschehen ist, hätte den Papst berechtigt, sich auch über den kirchenfeindlichen Geist in Oesterreich zu beklagen, wenn dieser Zwischenfall einige Wochen früher sich ereignet hätte, und doch hat der Papst alle Ursache, mit dem Einfluß, welchen die Kirche gerade in diesem Staate ausübt, sehr zufrieden zu sein. Es scheint fast, als wäre dieser Einfluß mächtig genug, um den bereits beschlossenen gewesenen Besuch des Kaisers Franz Josef in Rom zu hintertreiben. Die Novelle zum Volksschulgesetz, welche im Laufe des vergangenen Jahres in Oesterreich erlassen worden ist, vergrößert und befestigt die Herrschaft der Kirche in Oesterreich in einem Grade, wie es der Papst kaum hoffen konnte. Es scheint also, daß der päpstliche Stuhl von seinen Freunden nicht allzu Schlimmes zu erwarten hat. Wie steht es nun aber mit seinen Feinden?

Besonderen Nachdruck legte der Papst auf den Abschnitt seiner Ansprache, welcher der Lutherfeier des Jahres 1883 gewidmet ist. Er nannte darin Luther den Häresiarchen, den Ketzerfürsten, und wandte sich in erster Linie gegen die schlechte Presse Italiens, welche keinen Anstand genommen habe, jenen ruchlosen Apostaten bis in den Himmel zu erheben, dessen Hauptverdienst sein offener Aufruhr gegen die Autorität der katholischen Kirche und sein grimmiger Kampf gegen das Papstthum sei, und er fügte hinzu, daß es nicht an Anzeichen einer schlimmeren Zukunft fehle. Daß der Papst die Lutherfeier in den Kreis seiner Besprechung zog, muß Wunder nehmen, denn er stellt sich damit auf den Standpunct seines Vorgängers, Pius IX., welcher bekanntlich den Ausruch erhob, daß alle, welche durch die Taufe in die christliche Gemeinschaft aufgenommen wurden, der römisch-katholischen Kirche angehören, und daran die Erwartung knüpfte, daß alle verirrten Schafe in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückkehren würden. Die Lutherfeier ist in Deutschland ohne jede feindliche Spitze gegen den Katholicismus begangen worden, es ist sogar von leitender Stelle aus speciell davor gewarnt worden, Andersgläubige bei diesem Anlaß zu verletzen, und der deutsche Kronprinz hat es in Wittenberg am 13. September als ein Hauptverdienst des Protestantismus bezeichnet, daß er duldsam gegen Andersgläubige sei. Die Anklage des Papstes gegen die schlechte italienische Presse ist offenbar nur ein Vorwand, um die Lutherfeier erwähnen zu können, gegen welche die dem Papst ergebene Presse in beispiellos scharfer Weise gehetzt hat. Das vom Papst über Luther ausgesprochene Urtheil bildet zugleich die Anerkennung für die Haltung der ultramontanen Presse bei Gelegenheit der Lutherfeier und die Ermunterung in der begangenen Weise fortzufahren. Es hätte nur noch gefehlt, daß er des Gebetvereins, welchen Windthorst am 10. November gegen den Protestantismus ins Leben gerufen hat, lobende Erwähnung gethan und die Anhänger des Papstthums zum Eintritt in denselben aufgefordert hätte. Schon die Rücksicht auf den erlauchten Gast, welchen Leo XIII. am 18. December im Vatican empfangen hat, hätte ihn hindern sollen, auf die Lutherfeier zurückzukommen; Luther gehört den Protestanten an und jeder Versuch von katholischer Seite, den Reformator in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, kann nur dem Frieden schaden, welchen der Papst stets im Munde führt. Der Friede ist überhaupt nur dann möglich, wenn man sich auf der Gegenseite dieselbe Zurückhaltung auferlegt, welche auf protestantischer Seite als Grundbedingung eines modus vivendi angesehen wird, sonst muß alle Mühe, den Ausgleich zu finden, doch vergeblich bleiben.

Leipzig, 4. Januar 1884.

* Der Neujahrsempfang bei dem Kaiser vollzog sich genau nach dem herkömmlichen Gebrauch. Die Pflichten des Empfanges nahmen den Kaiser von der 8. Morgenstunde bis gegen 3 Uhr des Nachmittags fast ununterbrochen in Anspruch. Man weiß, daß der Kaiser diese Pflichten nicht in dem Sinne einer rein äußerlichen Repräsentanz erfüllt, sondern daß er für jede einzelne der sich ihm nahenden Persönlichkeiten freundliche und eingehende Worte hat. Diese letzteren enthielten diesmal Nichts, was von politischer Tragweite hätte erscheinen können. In dieser Beziehung pflegte bei früheren Gelegenheiten der Empfang der Generalität die hervorragendste Ausbeute zu liefern. Diesmal war, wie schon im letzten Jahre, bei der Gratulation seitens der Generalität von einer Ansprache durch den Senior derselben Abstand genommen worden. Se. Majestät sprach den Generälen, an deren Spitze die Generalfeldmarschälle Kronprinz Friedrich Wilhelm und Prinz Friedrich Karl, sowie Graf von Moltke erschienen waren, seine lebhafte Freude darüber aus, daß es ihm vergönnt sei, sie an diesem Tage empfangen zu können, und gab zugleich der Hoffnung Ausdruck, mit Gottes Hülfe dieselben auch im nächsten Jahre in gleicher Frische und Rüstigkeit begrüßen zu können. Ueber Politik hat Seine Majestät, wie gesagt, nicht gesprochen. Von den Officiösen wird die Lage aber (trotz der bekannten sensationellen Meldung der „Kreuzzeitung" den preußischen Landsturm betreffend) als durchaus friedlich dargestellt. So schreiben die „Berliner Politischen Nachrichten": „Die internationale Lage zu Beginn des neuen Jahres erscheint als eine solche, mit welcher jeder ehrliche Freund des Völkerfriedens und der stetigen politischen Entwickelung zufrieden sein darf. An Versuchen, in den regelrechten Consolidationsproceß des Erdtheils hemmend und störend einzugreifen, hat es ja auch im abgelaufenen Jahre nicht gänzlich gemangelt; allein die Schutzmächte des Friedens hielten scharfe Wacht, und ihrer gewissenhaften Obsorge wird man es vorzugsweise zu danken haben, wenn es den unterirdisch wühlenden Gewalten nicht gelang, den Hebel ihrer gemeinschädlichen Bestrebungen in irgend einem Puncte mit nachhaltigem Erfolge einzusetzen. Und wo dergleichen Bestrebungen in die Erscheinung traten — man denke an den serbischen Aufstand und an das spanische Militairpronunciamiento von Badajoz — zeigte sichs alsbald, wie tief und stark die Friedensströmung ist, von welcher das heutige Europa durchflossen wird. Ohne sonderlichen Kraftaufwand schwemmte sie in ihrem Laufe die sich entgegenstemmenden Hindernisse von dannen. Es scheint, daß auch in der politischen Praxis, gleichwie in der medicinischen Theorie, die prophylaktische Behandlungsmethode über die therapeutische den Sieg davon getragen hat, indem die gegenwärtig den Vorrang behauptende Auffassung von dem Wesen der Staatskunst den Hauptaccent, statt auf die Heilung, vielmehr auf die Verhütung allgemeiner Gefahren legt. Jedenfalls gebührt dem Freundschaftsbunde der mitteleuropäischen Mächte das Verdienst, wenn heutzutage die Anhänger und Förderer friedlicher Ideen frei und kühn ihr Haupt erheben dürfen, indeß die Vertreter des gegentheiligen Standpunctes nicht in der Lage sind, aus der ihnen zugefallenen Rolle unbedingter Passivität willkürlich herauszutreten."

* Zur inneren Lage wird der „Kölnischen Zeitung" aus Berlin geschrieben: „Die preußische Regierung hat das alte Jahr nicht zu Ende gehen lassen, ohne einen neuen Beweis zu geben, daß es ihr ernstlich darum zu thun ist, den Frieden mit der katholischen Kirche herbeizuführen. Sie hat das Sperrgesetz für diejenigen Bisthümer aufgehoben, in denen die Bischöfe seit den Maigesetzen sich unbeanstandet behauptet haben: Culm, Ermland und Hildesheim. Da die Staatsleistungen in allen Bisthümern, die neu besetzt wurden: Breslau, Fulda, Paderborn, Osnabrück, Trier und Limburg, und zwar ohne daß die Bischöfe sich den Maigesetzen gefügt hätten, wieder aufgenommen worden sind, so war kein Grund vorhanden, die Geistlichkeit der erstgenannten Bisthümer ungünstiger zu stellen. Vernunft und Billigkeit müssen sich mit dieser ersten Anwendung der Vollmacht, die der Regierung durch das Gesetz vom Juli 1880 ertheilt wurde, einverstanden erklären. So bleiben von den zwölf preußischen Diöcesen nur noch Münster, Köln und Posen übrig, wo das Sperrgesetz fortbesteht. Der Bischof von Münster wird, wie man bestimmt annehmen kann, demnächst gleichfalls zurückgerufen werden, wodurch das Ende des Sperrgesetzes auch in diesem Sprengel herbeigeführt würde. Für Köln und Posen wagen die Ultramontanen vorläufig nicht so bald das Gleiche zu hoffen. Ueber die neuen Weisungen, die Herr v. Schlözer erhalten hat, verlautete schon, daß danach das Sperrgesetz für die drei Bisthümer aufgehoben werden sollte, deren Bischöfe die staatliche Anerkennung nicht eingebüßt hätten. Die Nachricht hat sich alsbald bestätigt. Die ultramontane Presse nimmt mit Genugthuung Kenntniß von allen versöhnlichen Schritten der preußischen Regierung; aber die Aufforderung an die römische Curie, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, sucht man vergebens. Sie glaubt wohl, daß das Centrum seine Dankbarkeit auf andere Weise an den Tag legen könne; und auch darauf scheint namentlich der Reichskanzler zu rechnen. Allen Nachrichten zufolge befindet er sich seit mehreren Wochen entschieden besser, sodaß er wieder auf die Jagd reitet. Einige wollen wissen, daß er nächstens wieder eine „Sauhatz" anstellen werde. Er soll sich, wenn diese Leute recht berichtet sind, alles Ernstes mit dem Gedanken tragen, auch das Versicherungswesen zu verstaatlichen. Er bleibe bei seiner Meinung, daß die Privat-Versicherungsgesellschaften zu viel Geld verdienten und mehr an ihre Bereicherung dächten als an eine prompte und ausreichende Befriedigung der Beschädigten. Seit lange lasse er die Behörden Fälle sammeln, welche gegen die Versicherungsgesellschaften ins Feld geführt werden können. Wir wissen nicht, wie ernstlich der nur zu rastlose Kanzler sich mit diesen Dingen beschäftigen mag. Dagegen ist es sicher, daß er sein Ziel, die Eisenbahnen an das Reich zu bringen, unausgesetzt verfolgt, was schon daraus erhellt, daß bei allen Erwerbungen von Eisenbahnen die preußische Regierung sich das Recht vorbehält, die Bahnen an das Reich abzutreten. Für die preußischen Steuervorlagen wird er besonders auch auf das Centrum rechnen. Es häufen sich aber Bedenken aller Art gegen die Vorlagen des Herrn v. Scholz. Gegen die Capitalrenten-